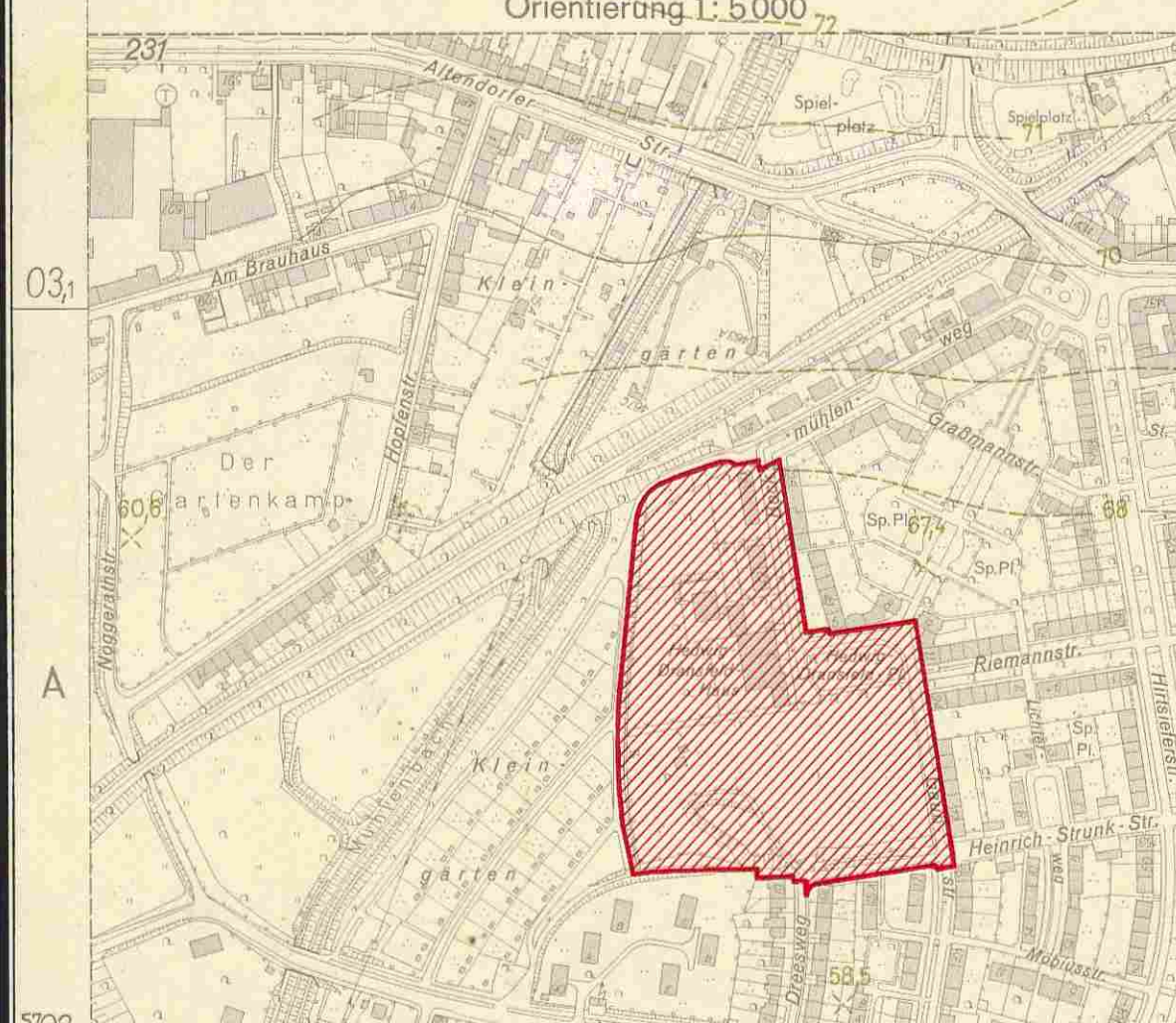




Hinweis
 aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf
 35. 2.1 - 12.03 (Essen - 5317) vom 21. 2. 1978

"Planung und Ausführung baulicher Anlagen im
 LS-Stellenbereich müssen im Einvernehmen mit der
 Oberfinanzdirektion Köln erfolgen."

Essen, den 28. 2. 1978
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog



Kennzeichnung:
 Im Verfahrensbereich muß mit
 den Folgen früheren tagessnahen
 Bergbaues gerechnet werden.

Schacht mit Sicherheitszone
 nach Angabe des Bergbaues

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Mai 1977
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhepunkt
 - Höhennilien
 - Strassenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts-
 schutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinien
 Straßenbegrenzungslinie
 Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 MD Mischgebiet
 MI Mixedgebiet
 MK Kerngebiet
 GE Gewerbliche Baulfläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 SW Sonderbaulfläche
 SO Wohnenhandlungsgebiet
 Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse
 I vorhandener Gebäude,
 auch bei Neubau zwingend
 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden
 neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
 als Höchstgrenze festgesetzt
 als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
 mit zugelassener Ausnahme
 III - I
 III - A
 0,4
 0,7
 0,2
- Bauweise
 o offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 g geschlossene Bauweise
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Offentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Offentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen
- Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Poligonlinie
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorheben
 überbaubare Fläche
- Rechtsgrundlagen:
 §§ 13, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom
 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung
 mit den Vorschriften der Bauabzugsver-
 ordnung in der Fassung vom 26.11.1968
 (BGBl. I S. 1237), Flursachenverordnung
 vom 19.10.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte
 Verordnung zur Änderung der Ersten Verord-
 nung zur Durchführung des Bundesbaugeset-
 zes vom 21.4.1970 (GV NW 1970 S. 289)
 § 103 der Landesbauordnung in der Fassung
 der Bekanntmachung vom 27.1.1970
 (GV NW S. 96)

Bebauungsplan 6/77

Hedwig - Dransfeld - Platz

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung **Altendorf**
 Flur **36,37**
 Maßstab: **1:1000**

Blattschema
 533

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 27. Juni 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Vermessungs- und Katasteramtes

Für die städtebauliche Planung:
 Dezernat für Stadtplanung
 und Stadterneuerung
 Stadtplanungsamt
 Essen, den 27. Juni 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen-
 schaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die
 geometrische Festlegung und Durchführung der neuen städte-
 baulichen Planung werden als richtig bezeugt.
 Essen, den 27. Juni 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der
 Stadt vom 29. Juni 1977, nach welchem der Plan
 als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck beschlossen
 werden soll.
 Essen, den 29. Juni 1977
 Der Oberbürgermeister
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß
 § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom
 8. August 1977 bis 8. Sept. 1977 öffentlich
 ausgestellt.
 Essen, den 15. Sept. 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
 mit Verlegung vom 14. 2. 1978, Nr. 36. 2. 1 - 72. 02
 (Essen - 5317) bekanntgemacht worden.
 Essen, den 24. Nov. 1977
 Der Oberbürgermeister
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
 mit Verlegung vom 14. 2. 1978, Nr. 36. 2. 1 - 72. 02
 (Essen - 5317) bekanntgemacht worden.
 Essen, den 24. Okt. 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit
 der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß
 § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der
 Stadt Essen vom 23. 10. 1977 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 28. Sept. 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
 vorgelegt und die gutachtliche Äußerung sind
 am 28. Sept. 1977 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 28. Sept. 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes

Aufgrund eines Druckfehlers wurde die Zahl der
 Vollgeschosse für das Baugrundstück für den
 Gemeinbedarf (Arenzentrum) westlich des Hedwig-
 Dransfeld-Platzes von 3 auf 4 erhöht.
 Essen, den 1. Juli 1977
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
Herzog
 Leiter des
 Stadtplanungsamtes